



Deutsch-Britischer-Freundschaftsvertrag

Informationen für Schulen und Eltern: Schulreisen nach Großbritannien ab 11. November 2025

Liebe Lehrer,

ab dem 11. November 2025 gelten für Schulreisen aus Deutschland nach Großbritannien neue, erleichterte Einreisebestimmungen.

Diese Änderung wurde durch das britische Innenministerium beschlossen und gilt speziell für offiziell organisierte deutsche Schulgruppen. Ziel ist es, den Austausch zwischen britischen und deutschen Schulen zu fördern und die nach dem Brexit entstandenen Hürden für Klassenfahrten abzubauen.

? **Wie läuft die geplante Einreise ab?**

- Die Schule erstellt die Teilnehmerliste („Germany-UK School Trip Travel Information Form“) mit allen Schüler:innen, Lehrkräften und Reisedaten.
- Die Liste muss von einer zuständigen deutschen Behörde (voraussichtlich Schulamt) bestätigt werden.
- Die leitende Lehrkraft führt die bestätigte Liste bei der Einreise mit – gedruckt und digital.
- Die Gruppe reist gemeinsam ein und aus (z. B. mit Bus oder Fähre).

? **Wer profitiert von der neuen Regelung?**

Alle Schülerinnen und Schüler bis einschließlich 19 Jahre, die

- an einer anerkannten deutschen Schule eingeschrieben sind,
- rechtmäßig in Deutschland wohnen (auch Nicht-EU-Staatsangehörige),
- und gemeinsam mit mindestens vier weiteren Mitschüler:innen im Rahmen einer offiziellen Schulreise reisen.

Diese Schüler:innen dürfen ohne Visum und ohne ETA einreisen, sofern sie auf der offiziellen **„Germany-UK School Trip Travel Information Form“** aufgeführt sind. EU/EEA/Schweizer Schüler:innen in diesen Schulgruppen müssen nicht zwingend mit Reisepass einreisen, ein **Ausweis** genügt. **Nicht-EU-Schüler benötigen zwingend einen Reisepass, aber kein Visum.**

? **Was gilt für begleitende Lehrkräfte?**

- Die Befreiung gilt nur für Schüler:innen der Schulgruppe.
- Lehrkräfte müssen weiterhin ETA oder Visum beantragen (sofern erforderlich) und einen Reisepass mitführen.



Was ist noch unklar?

Trotz der veröffentlichten Regeländerung bleiben einige praktische Punkte noch nicht vollständig von offizieller britischer Seite definiert. Folgendes ist wichtig zu wissen:

1. Welche deutsche Behörde genau bestätigt die Schul-Liste

- Der Gesetzestext nennt nur „relevant German municipal or competent authority“.
- Es gibt keine offiziell veröffentlichte bundesweite Liste, welche Behörde in welchem Bundesland zuständig ist.
- Sie müssten daher **aktuell** selbst beim zuständigen Schulamt / Bezirksregierung nachfragen, sobald es neue Veröffentlichungen gibt, kontaktieren wir Sie.

2. Wie genau die Authentifizierung auszusehen hat

- Vorgeschrieben ist lediglich „authentifiziert“ – aber:

- ✓ Stempel,
- ✓ Unterschrift,
- ✓ offizieller Briefkopf

wurden nicht konkret festgelegt.

3. Wie kurzfristige Änderungen an der Gruppenteilnehmerliste gehandhabt werden

- Es gibt keine offiziellen Vorgaben, wie mit Erkrankungen am Abreisetag oder „No-Shows“ umzugehen ist.
- Das Dokument fordert nur, dass alle reisenden Schüler:innen „in der Liste aufgeführt sind“.
- **Empfehlung (nicht offiziell):** Name streichen + handschriftliche Notiz „erkrankt – reist nicht mit“ + Unterschrift der begleitenden Lehrkraft.

4. Veröffentlichungszeitpunkt des offiziellen Germany-Formulars

- Das finale „Germany-UK School Trip Travel Information Form“ wird vorbereitet.
- Stand jetzt: Noch nicht online verfügbar.
- Bis dahin: Orientierung am „French School Trip Form“ für die Fahrtplanung.



Wie weiter vorgehen? Unsere aktuelle Handlungsempfehlung:

Da die offizielle Germany-UK-Schulgruppenliste noch nicht veröffentlicht ist, empfehlen wir unseren Schulen mit der Beantragung von ETA oder Visa für Reisen bis einschließlich Dezember/Januar weiterhin nach dem **alten Verfahren** zu arbeiten.

Für Fahrten ab dem Moment, in dem die neue Liste offiziell verfügbar ist, sollte umgehend geprüft werden, ob die Gruppe unter die erleichterte Regelung fällt und die Authentifizierung beim zuständigen Schulamt rechtzeitig angefragt werden kann.

Bis dahin empfehlen wir: Lieber konservativ planen und sicherstellen, dass alle Schüler:innen gültige Reisedokumente sowie ETA/Visum haben, um Komplikationen zu vermeiden. Schulen sollten die offiziellen GOV.UK-Ankündigungen täglich im Blick behalten, da die Freischaltung **kurzfristig** erfolgen kann.

Zukünftige Checkliste für Lehrer

Dokumente und Vorbereitung

- ✓ Aktuelle Teilnehmerliste vollständig ausgefüllt
- ✓ Liste vom zuständigen deutschen Schulamt/Bezirksregierung authentifiziert
- ✓ Unterlagen der begleitenden Lehrkräfte
- ✓ Alle EU/EEA/Schweizer Schüler:innen: Ausweis oder Reisepass ist ausreichend
- ✓ Nicht-EU-Schüler:innen bis 19 Jahre: Reisepass und Eintrag auf der Liste
- ✓ Kontakt der deutschen Behörde notieren, die bestätigt hat

Einreise/Fährhafen

- ✓ Travel Information Form griffbereit
- ✓ Eine verantwortliche Begleitperson trägt die Original-/Authentifizierte Version
- ✓ Vorab-Passagiermeldung bei Fährgesellschaft prüfen
- ✓ Dokumente des gesamten Teams bereit zur Sichtprüfung

Umgang mit kurzfristigen Änderungen (z. B. Erkrankung)

- ✓ Name auf der Liste streichen + Vermerk „erkrankt – reist nicht mit“
- ✓ Unterschrift der verantwortlichen Lehrkraft und Datum
- ✓ ggf. Kopie vom Attest mitführen
- ✓ JM sofort informieren: storno@klassenfahrten-matthes.de
- ✓ Liste weiterhin in korrekter aktualisierter Form mitführen

Bei Grenzkontrolle

- ✓ Liste + Authentifizierung vorzeigen
- ✓ Lehrer- und Schülerdokumente parat
- ✓ Ruhig und klar kommunizieren (die Beamten kennen die neue Regelung, aber sie ist sehr frisch)

Nachbereitung

- ✓ Vollständige Dokumentation ablegen
- ✓ Auffälligkeiten/Grenzfragen intern notieren
- ✓ Feedback an JM weiterleiten

